

Foto-Credit: Nos produits – Mer Air Distribution



BLACKOUT

BRANCHENLÖSUNG LEBENSMITTELHANDEL ÖSTERREICH



HERAUSFORDERUNGEN BEI BLACKOUT

Dauer & Ausmaß



Verderb Frischware



kein Kassensbetrieb



keine Kommunikation



Abgabedruck



Sicherheits-Risiken



GEZIELTE ABGABE ALS LÖSUNG BEI BLACKOUT

Abgabe 10-15 Uhr (ab. 2 Tag)



Kühlwaren am 2. Tag



TS Sackerl ab 2. Tag



Keine Kunden im Outlet



Equipment für MA



Kooperationen Kommunen



IN JEDER KRISE FÜR UNSERE KUNDEN DA

TAG

1

Am 1. Tag des Blackouts geschlossen

2

Abgabe an Kommunen & Blaulichtorganisationen
9-10 Uhr

2

Ab 2. Tag „Notverkauf“ von 10 – 15 Uhr über Windfang,
Paletten Sperre im Windfang – keine Kunden im Markt

2

Am 2. Tag Gratis-Abgabe aller Kühlwaren
(ohne Fisch, Fleisch, Geflügel)

2

Ab 2. Tag Abgabe TS Waren mit „Überraschungs-Sackerl“
(so lange möglich)

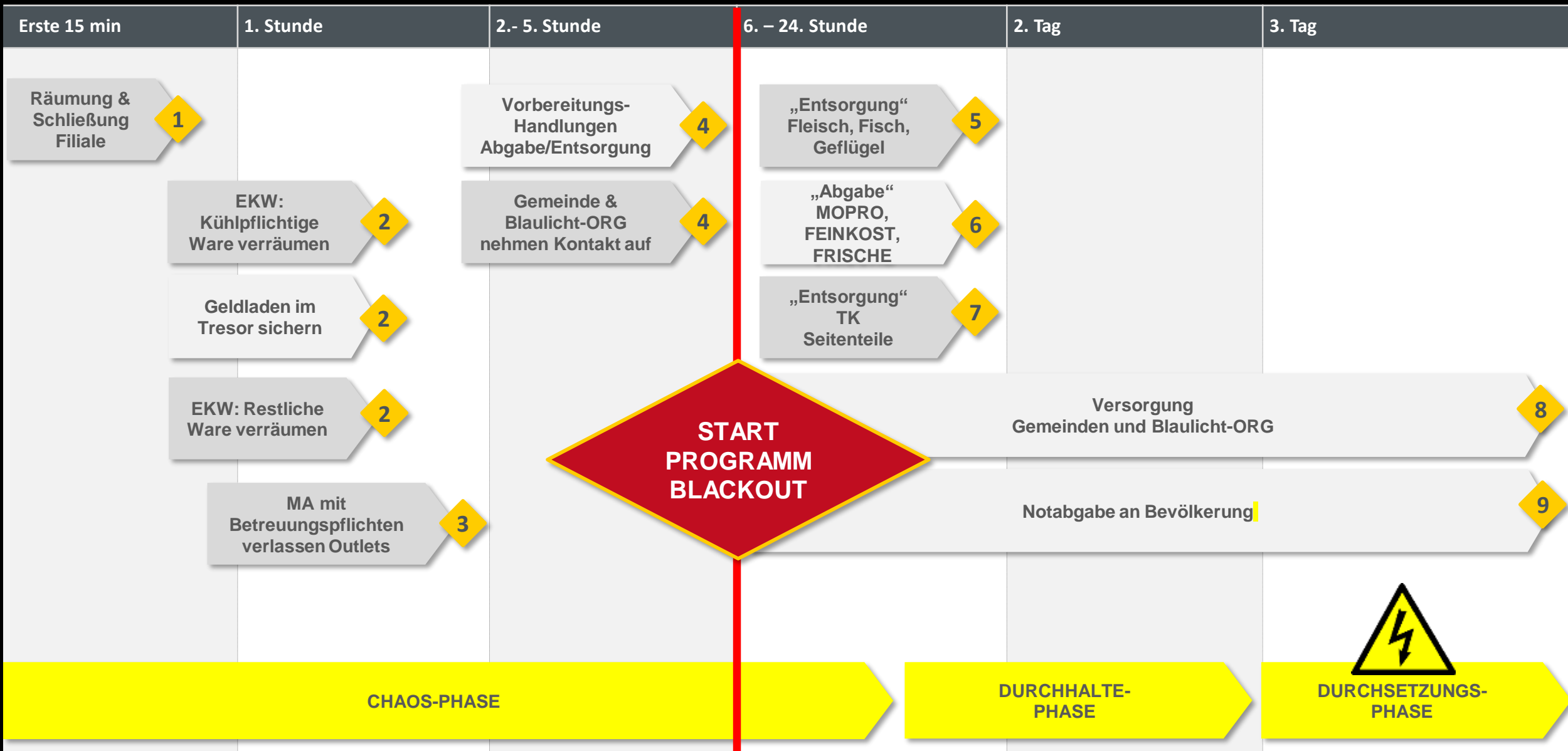
2

Bedarfsorientierte Abgabe/Verkauf zB für Babynahrung,
Hygieneartikel

GROSSZÜGIGKEIT



DIE ERSTEN STUNDEN



VERFAHRENSBESCHREIBUNG

- Beschreibt Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte mit dem LEH
- Schritte vor / während / nach Blackout
- Kontaktaufnahme durch die Gemeinde bzw. Stadt bei den LEHs
- Persönlichen Termin vor Ort vereinbaren und Ablauf besprechen

Gemeindebund Städtebund	Verfahrensbeschreibung Prozessnummer ABGABE LEBENSMITTEL BEI BLACKOUT		
Erstellt durch: Mitarbeiter xxxx	Fragebeantworter: Mitarbeiter xxx	Fied: xxxx	
Version: xx	Gültig ab: 20. November 2022	Erstellt: Version: xx gültig seit: 21.11.2022	Verfasser: xxxxx

VERFAHREN BLACKOUT: ZUSAMMENARBEIT GEMEINDEN UND STÄDTE MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN LEBENSMITTELEINZELHANDEL

1. Präambel

Die gegenseitliche Kooperation stellt darauf ab und ist objektiv notwendig, um im Falle eines (aktuell eher unwahrscheinlichen Fall) Blackouts einen Versorgungsego bei unerwünschten, lebensnotwendigen Produkten oder Dienstleistungen zu beheben oder zu vermeiden. Die Kooperation ist vorübergehender Natur und nur so lange anzuwenden, solange das Risiko der Verknappung der Lebensmittelversorgung besteht und solange der Lebensmitteleinzelhandel in der Lage ist, die Versorgung mit lebensnotwendigen, lebensnotwendigen Produkten sicherzustellen. Die Kooperation geht nicht über das hinaus, was unbedingt erforderlich ist, um das Ziel der Behebung oder Vermeidung von Versorgungslücken zu erreichen.

2. Zweck

Die Verfahrensbeschreibung stellt sicher, dass

- alle Städte und Gemeinden über das Verfahren bei Blackout mit dem österreichischen Lebensmitteleinzelhandel Bescheid wissen
- alle Städte und Gemeinden proaktiv eingeladen werden, im Vorfeld Kontakt mit allen angeführten Lebensmittelunternehmen aufzunehmen, um Treffen zur Besprechung der Details (bitte ausschließlich einzeln pro Händler vor Ort) abzuhalten, und im Fall eines Blackouts basierend auf automatisierten Prozessen handlungsfähig sind, um hier defizitierte Zielgruppen und die Bevölkerung im Allgemeinen mit Lebensmitteln versorgen können. Die Maßnahme versteht sich als Beitrag zur Aufrechterhaltung einer möglichst großen Alltagsnormalität ohne Panik, der komplementären Unterstützung der Versorgungssicherheit, sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
- dadurch der Einsatzaufwand verbesserer Waren reduziert und die Abfallwirtschaft erleichtert werden wird.
- diese Maßnahme nicht die Notwendigkeit der präventiven Eigenvorsorge bzw. Notfallbevorratung durch die Bevölkerung und Infrastrukturanrichtungen der Gemeinde ersetzt.

Ansohln Details

- Der Lebensmitteleinzelhandel Österreichs bietet an, die Bevölkerung in Österreich auch bei einem Blackout (eingeschränkt) mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs zu versorgen.
 - Abgabe 1: an Städte und Gemeinden sowie deren Einrichtungen (Schulen, Elternratorganisationen, Alters- und Pflegeheime, etc.)
 - o Kühlwaren am 2. Tag kostenlos – solange der Vorrat reicht (ohne Fisch, Fleisch, Geflügel)
 - o Ungekühlte Artikel ab 2. Tag auf Lieferkosten (Verrechnung im Nachgang) – solange der Vorrat reicht

VERFAHRENSBESCHREIBUNG

**Benötigte Info von Städten und Gemeinden an die LEH
(im Zuge des Vor-Ort-Termins pro LEH Standort):**

- **Warenbedarf der Gemeinde bzw. Stadt pro Lebensmittelgeschäft an Frischwaren und ungekühlten Produkten**
- **Wie erfolgt die Kontaktaufnahme und die Übergabe der Ware im Blackout-Fall**
- **Unterstützung durch Gemeinde-Mitarbeitende bzw. öffentliche Einrichtungen bei der Ausgabevorbereitung und Ausgabe der Ware**
- **Bekanntgabe der seitens der Gemeinde bzw. Stadt bestellten Ansprechpartner*innen**

Rollout Konzept über Gemeinde- und Städtebund Österreichweit

**BGM erhält
Verfahrensbeschreibung
über
Gemeinde/Städtebund**

Gemeinde/Städtebund	Verfahrensbeschreibung Prozessnummer: ABGABE LEBENSMITTEL BEI BLACKOUT	LEBENSMITTEL REWE	
Erstellt durch: Mitarbeiter: xxxx	Freigabevermerk: xxxx	Platz: xxxx	
Version: xx	Gültig ab: 25. November 2022	Erstellt: Version: xx gültig ab: 25.11.2022	Verfasser: xxxx

VERFAHREN BLACKOUT: ZUSAMMENARBEIT GEMEINDEN UND STÄDTE MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN LEBENSMITTEL-EINZELHANDEL

1. Präambel

Die gegenseitliche Kooperation stellt darauf ab und ist objektiv notwendig, um im Falle eines (aktuell eher unwahrscheinlichen) Fall Blackout einen Versorgungsgap bei unerwünschten, lebensnotwendigen Produkten oder Dienstleistungen zu beheben oder zu vermeiden. Die Kooperation ist vorübergehender Natur und nur so lange anzuwenden, solange das Risiko der Verknappung der Lebensmittelversorgung besteht und solange der Lebensmittelhandel in der Lage ist, die Versorgung mit unerwünschten, lebensnotwendigen Produkten sicherzustellen. Die Kooperation geht nicht über das hinaus, was unbedingt erforderlich ist, um das Ziel der Behebung oder Vermeidung von Versorgungslücken zu erreichen.

2. Zweck

Die Verfahrensbeschreibung stellt sicher, dass

- alle Städte und Gemeinden über das Verfahren bei Blackout mit dem österreichischen Lebensmittel-Einzelhandel Bescheid wissen
- alle Städte und Gemeinden proaktiv eingeladen werden, im Vorfeld Kontakt mit allen angeführten Lebensmittelunternehmen aufzunehmen, ein Treffen zur Besprechung der Details (bitte ausschließlich einzeln pro Händler vor Ort abhalten, und im Fall eines Blackouts basierend auf spezifizierten Prozessen handlungsfähig sind, um klar definierte Zielgruppen und die Bevölkerung im Allgemeinen mit Lebensmittel versorgen können. Die Maßnahme versteht sich als Beitrag zur Aufrechterhaltung einer möglichst großen Alltagsmarktlage ohne Brüche, der komplementären Unterstützung der Versorgungssicherheit, sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
- dadurch der Entsorgungsaufwand verdrorbeter Waren reduziert und die Abfallwirtschaft entlastet werden wird.
- diese Maßnahme nicht die Notwendigkeit der präventiven Eigenvorsorge bzw. Notfallvorsorge durch die Bevölkerung und Infrastrukturanrichtungen der Gemeinde ersetzt.

Anhang 10.1 Detail

- Der Lebensmittel-Einzelhandel Österreichs leistet an, die Bevölkerung in Österreich auch bei einem Blackout (eingeschränkt) mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs zu versorgen.
 - Abgabe 1: an Städte und Gemeinden sowie deren Einrichtungen (Schulen, Einsatzorganisationen, Alters- und Pflegeheime, etc.)
 - Kühlwaren: am 2. Tag kostenlos - solange der Vorrat reicht (ohne Fleisch, Fisch, Geflügel)
 - Ungekühlte Artikel: ab 2. Tag auf Lieferkosten (Freirechnung im Nachgang) - solange der Vorrat reicht

**BGM kontaktiert alle
teilnehmenden LEHs vor
Ort per Email
(Interessensbekundung)**

**Jeder LEH bündelt seine
Anfragen und routet
Anfragen intern an Rayons-
bzw. Gebietsleitungen
weiter**

**Besprechung des
benötigten Warenbedarfs,
der berechtigten Personen
und der Verständigung im
Blackout Falle**

**Rayons- bzw.
Gebietsleitungen
kontaktieren Gemeinde und
vereinbaren Vor-Ort-Termin
pro LEH & Geschäft einzeln**

**BEI BLACKOUT:
Gemeinde kommt zum LEH
und holt Waren nach Bedarf
ab (Ausweisung)**

**Zusätzlich stellt Kommune
Hilfskräfte je nach
Möglichkeit dem LEH zur
Verfügung**